

N i e d e r s c h r i f t
über die 65. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen
und Digitalisierung
am 14. Februar 2025
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Auswirkungen der hohen Strompreise auf die Stahlproduktion in Niedersachsen**
Unterrichtung 4
Aussprache 9

2. **Die Errichtung von Floating-Photovoltaikanlagen einfacher und wirtschaftlicher gestalten**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3546](#)
Abgabe einer Stellungnahme 18

3. **De-Industrialisierung stoppen - Wettbewerbsfähigkeit erhalten und ausbauen**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5309](#)
Fortsetzung der Beratung 21

4. **Vorreiterrolle für Niedersachsen: Jetzt Grundlagen für „autonome Zukunftsprojekte“ legen!**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5194](#)
Fortsetzung der Beratung 22

-
5. **Initiative des Landes zur Magnetschwebbahn und zu entsprechender technologischer Forschung und Industrieansiedlung**
Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/4573](#)
Fortsetzung der Beratung 23
6. **Teststrecke im Emsland erhalten - Zukunftssicherung durch innovative Verkehrstechnologien**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6479](#)
Beginn der Beratung und Verfahrensfragen 24
7. **Unterrichtung in der Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 29. Januar 2025 durch Finanzminister Heere, zu der den Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung die Teilnahme anheimgestellt wurde**
Vertraulichkeitserklärung zu schriftlicher Unterrichtung durch die Landesregierung 25
8. **Terminangelegenheiten**
Beschluss bezüglich auswärtiger Sitzungen 26

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Stefan Klein (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Dr. Dörthe Liebethuth (i. V. d. Abg. Matthias Arends) (SPD)
3. Abg. Jan-Philipp Beck (i. V. d. Christoph Bratmann) (SPD)
4. Abg. Nico Bloem (i. V. d. Abg. Oliver Ebken) (SPD)
5. Abg. Frank Henning (SPD)
6. Abg. Abg. Sabine Tippelt (SPD)
7. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
8. Abg. Christian Frölich (CDU)
9. Abg. Reinhold Hilbers (CDU)
10. Abg. Dr. Marco Mohrmann (i. V. d. Marcel Scharrelmann) (CDU)
11. Abg. Colette Thiemann (CDU)
12. Abg. Stephan Christ (GRÜNE)
13. Abg. Heiko Sachtleben (GRÜNE)
14. Abg. Omid Najafi (AfD)

Als ZuhörerIn oder Zuhörer (§ 94 GO LT):

Abg. Immacolata Glosemeyer (SPD).

Von der Landtagsverwaltung:

Beschäftigte Kahlert-Kirstein.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse (TOP 2),
Regierungsdirektor Schröder, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:30 Uhr bis 11.42 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Auswirkungen der hohen Strompreise auf die Stahlproduktion in Niedersachsen

Schreiben der Fraktion der CDU vom 21. Januar 2025

Der **Ausschuss** hat in der 64. Sitzung am 7. Februar 2025 beschlossen, die Unterrichtung in der Sitzung am 14. Februar 2025 in mündlicher Form entgegenzunehmen.

Unterrichtung

AL'in **Schulz** (MW) trägt Folgendes vor:

Die hohen Energiekosten in Deutschland machen uns allen großen Sorgen und treiben uns um. Wir alle wissen, dass sie für unsere Wettbewerbsfähigkeit Gift sind. Deshalb haben wir dieses Thema schon frühzeitig aufgegriffen und mit den Unternehmen und Verbänden Vorschläge erarbeitet, um gegenzusteuern.

Die Georgsmarienhütte GmbH, eine der größten privat geführten metallverarbeitenden Unternehmensgruppen Europas und - nicht zu vergessen - einer der klimafreundlichsten Stahlhersteller Deutschlands, hat am 20. Januar 2025 ihre Produktion mit dem Elektrolichtbogenofen gestoppt. Der Grund war, dass zu dem Zeitpunkt der Strompreis an der Strombörse keine kostendeckende Produktion zugelassen hat. Er betrug an dem Tag mehr als 400 Euro/MWh. Die Mitarbeitenden sind an dem Tag anderen Beschäftigungen nachgegangen. Der Stopp war ohnehin möglich, weil die Stahlherstellung mit dem Elektrolichtbogenofen flexibler ist als mit einem Hochofen. Ein Elektrolichtbogenofen kann kontrolliert heruntergefahren werden, ohne dem System zu schaden.

Der Stillstand hatte keine Auswirkungen auf die Lieferungen der Georgsmarienhütte an die Kunden. Der Versand lief wie geplant weiter.

Wegen hoher Energiekosten produziert die Georgsmarienhütte bereits seit Anfang Januar 2025 zu atypischen Zeiten. Der Elektrolichtbogenofen steht zu Zeiten des von der Bundesnetzagentur definierten Hochlastzeitfensters, also wenn der Strom besonders teuer ist, werktags in der Zeit von 9 bis 19 Uhr, still.

Die Auswirkungen im Unternehmen sind: In diesem Zeitraum arbeiten dort verkleinerte Schichtmannschaften. Ausfallzeiten der Mitarbeitenden werden gegebenenfalls über Kurzarbeit aufgefangen.

Die Frage 1 lautet:

Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um energieintensive Unternehmen in Niedersachsen zu entlasten?

Wir wissen, wie angespannt die Situation bei allen energieintensiven Unternehmen ist. Nicht nur bei der Herstellung von Stahl und anderen Metallen sowie deren Verarbeitung, sondern

auch im Bereich Chemie, bei Papier, Glas und Keramik sind die Unternehmen durch die hohen Energiekosten stark belastet. Mit den Unternehmen dieser Branchen, den jeweiligen Verbänden und den Gewerkschaften stehen wir in einem sehr engen Austausch. Gemeinsam entwickeln wir Lösungsvorschläge und gemeinsam setzen wir uns auf Landes- und Bundesebene zu allen wichtigen Themen nachdrücklich ein.

Wir haben im Vorfeld der Unterrichtung eine Chronologie der Maßnahmen angefertigt, die die Landesregierung in der letzten Zeit für die Stahlindustrie durchgeführt hat:

Es gibt seit Oktober 2018 regelmäßige Treffen der Stahlallianz der Bundesländer. Deren Ziel ist es, Kräfte zu bündeln und einen starken Stahlstandort in Deutschland und Europa für die Zukunft zu erhalten. Es geht bei der Stahlallianz nicht nur darum, Dinge zu besprechen und Meinungen auszutauschen, sondern vor allem darum, Beschlüsse vorzubereiten und Forderungen abzustimmen.

Ich beginne mit der Vorstellung der Beschlüsse aus dem Mai/Juni 2023. Damals gab es aus der Wirtschaftsministerkonferenz den Beschluss von Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, dem Saarland, Sachsen und Thüringen mit den folgenden Forderungen:

- Senkung der Energiekosten,
- Verbesserung des Außenhandelsschutzes,
- Ausbau der Förderprogramme für die Transformation,
- Ausbau der Energieinfrastruktur und
- Schaffung Grüner Leitmärkte.

Alle diese Forderungen werden uns im Folgenden noch häufiger begegnen.

Im November 2023 gab es dann ebenfalls einen Wirtschaftsministerkonferenzbeschluss derselben Länder, der vor allen Dingen abzielte auf die

- Verhinderung des CO₂-Leakages, also das Verhindern der Verdrängung CO₂-intensiver Produktion aus der EU,
- Verbesserung des Außenhandelsschutzes,
- Ausbau der Energieinfrastruktur,
- Senkung der Energiekosten,
- Fortführung und Ausweitung der Strompreiskompensation,
- Verbesserung der Kreislaufwirtschaft und
- Schaffung Grüner Leitmärkte.

Im Januar folgte dann bundesweit die Resolution der Stahlallianz, und zwar wieder zu den Themen:

- Senkung der Energiekosten,
- Verbesserung des Außenhandelsschutzes und
- Schaffung Grüner Leitmärkte.

Im April 2024 gründeten wir schließlich die niedersächsische Arbeitsgruppe zu den Grünen Leitmärkten, weil das ein Schlüsselmoment ist, um dort voranzukommen. „Wir“, das sind neben dem Wirtschaftsministerium die Wirtschaftsvereinigung Stahl und niedersächsische Unternehmen und Verbände.

Die Arbeitsgruppe zu den Grünen Leitmärkten hat sich in ihrer Arbeit im Wesentlichen auf zwei Schwerpunkte konzentriert:

Erstens. Die Vorabstellung des LESS-Kennzeichnungssystems. „LESS“ steht für Low Emission Steel Standard, also für Grünen Stahl.

Zweitens. Unterstützungsmaßnahmen zum Aufbau Grüner Leitmärkte.

Im Mai 2024 stellt die Branche das Positionspapier zum Erhalt der mittelständischen Stahlindustrie in Deutschland vor - mit den folgenden Forderungen an das Bundeswirtschaftsministerium:

- Senkung der Energiekosten und Netzentgelte,
- mehr Außenhandelsschutz,
- Ausbau der Energieinfrastruktur und
- Schaffung Grüner Leitmärkte.

Im Juni 2024 folgte der Beschluss der Konferenz der Amtschefs zur Bekräftigung der Resolution der Stahlallianz vom Januar.

Der Niedersächsische Stahldialog formulierte schließlich im September 2024 das Positionspapier der niedersächsischen Stahlindustrie. Wir haben Ihnen Exemplare dieses Positionspapiers mitgebracht, weil es eine recht gute Übersicht gibt über die Dinge, die getan werden müssen, um endlich die Wettbewerbsfähigkeit wiederherzustellen¹.

Ebenfalls im September 2024 fand der Nationale Stahlgipfel statt - mit Minister Lies im Panel zu den Grünen Leitmärkten und mit der Übergabe des Aktionsplans Stahl von Unternehmen, Verbänden und Ländern an den Bundeswirtschaftsminister.

¹ vgl. Anlage

Im November 2024 gab es einen weiteren Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz, in dem nun die Forderung nach einem Europäischen Aktionsplan Stahl erhoben wurde. Ebenfalls im November 2024 wurde dieser Europäische Aktionsplan Stahl von den Mitgliedern des Europäischen Parlaments Bernd Lange und Jens Geier gemeinsam mit industriAll - Europe und dem europäischen Branchenverband vorgestellt. Diese Forderungen des Europäischen Aktionsplans Stahl sollen in den Green Industrial Act der Kommission einfließen.

Im Januar 2025 hat der Roundtable „Leitmärkte für klimafreundliche Grundstoffe“ des Bundeswirtschaftsministeriums zu allen Themen beraten.

Auch für die anderen energieintensiven Industrien war die Landesregierung aktiv. Wir hatten sowohl im September 2023 als auch im Oktober 2024 die Dialoge mit der Papierindustrie zu diesen Themen mit entsprechenden Forderungen und haben ständigen Kontakt zu all diesen Themen auch mit den Unternehmen der Chemie- und der Glasbranche.

Die Frage 2 lautet:

Inwiefern bestehen auf Landesebene Handlungsspielräume, um Unternehmen mit hohen Stromkosten gezielt zu unterstützen?

Ja, es ist natürlich richtig und unbestreitbar, dass in der Energiepolitik der Bund die zentrale Rolle innehat. Der Bund gibt den rechtlichen und den strategischen Rahmen bei allen Angelegenheiten mit nationalem und internationalem Charakter vor, die Länder haben - immer mit Bezug auf die regionalen Besonderheiten wie Genehmigung, Raumordnung und Netzausbau - ausführende und ergänzende Aufgaben. Dennoch können wir, die Länder, einiges tun, und das tun wir auch!

In Bezug auf Niedersachsen kann ich Ihnen als Maßnahmen für geringere Energiepreise zum Beispiel die IPCEI-Projekte für den Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur nennen. Die niedersächsische Landesförderung von IPCEI-Großvorhaben der Wasserstoffwirtschaft beträgt insgesamt rund 740 Millionen Euro, und zwar für den Aufbau des Kernnetzes, für den Ausbau der Hafeninfrastuktur für Seeimporte, für die Erzeugung durch GroÙelektrolyseure, für Transportleitungen und Speicherung in unterirdischen Kavernen und die Prozessumstellung in der Industrie auf Anwendungsseite. In dem Zusammenhang denke ich beispielsweise an das SALCOS-Projekt der Salzgitter AG.

Insgesamt verlaufen rund 20 % des Wasserstoffkernnetzes durch Niedersachsen. Das sind 1 800 km Leitungen. Das Land fördert im Zusammenhang mit IPCEI davon rund 800 km.

Was tun wir darüber hinaus für niedrige Preise?

An der Stelle kommen natürlich unsere LNG-Terminals ins Spiel. Sie wissen, dass seit 2022 in Deutschland der Bau von LNG-Terminals zur Sicherung der Energieversorgung erfolgt. Niedersachsen hat dabei mit dem ersten LNG-Terminal bundesweit in Wilhelmshaven die Führungsrolle übernommen. Aber eins steht fest: Die neue Bundesregierung muss einen Schwerpunkt ihrer Politik auf mehr Diversifizierung bei der Energie legen, um Erdgas, zum Beispiel LNG, und perspektivisch auch Wasserstoff und seine Derivate für Deutschland zu günstigen Konditionen zu beschaffen.

Um den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Versorgung mit den klimaneutralen Energieträgern zu beschleunigen, hat die Landesregierung die Taskforce Energiewende gegründet. Ich habe schon gesagt, dass Genehmigungen und Planungen eine wesentliche Aufgabe der Länder sind. In dieser Taskforce Energiewende wurden vor allem Planungs- und Genehmigungsprozesse in den Blick genommen, um die Dinge in Niedersachsen zu beschleunigen.

Darüber hinaus haben wir Förderrichtlinien aufgelegt bzw. angepasst, um die Transformation der niedersächsischen Wirtschaft zu erleichtern. Ich nenne in dem Zusammenhang:

- Transformationsberatungen für Betriebe der Automobilzulieferer,
- Anpassung von Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen und ergänzender CO₂-Einsparmaßnahmen; betroffen sind „Niedersachsen Invest“, GRW und EFRE als Richtlinien des MW,
- Weitere Förderung von Vorhaben zur Optimierung der betrieblichen Ressourceneffizienz und für mehr Kreislaufwirtschaft und
- Programme zur Förderung von Innovationsvorhaben (Richtlinie IFP des MW) sowie zur Bereitstellung von Beteiligungskapital.

Zahlreiche Beschlüsse wurden natürlich auch in Bezug auf die Energiekosten gefasst.

Aus dem April 2023 stammt der niedersächsische Vorschlag für einen Transformationsstrompreis und für eine Investitionsprämie als Forderung an das Bundeswirtschaftsministerium.

Im Juni 2023 ergriffen die Länder Hamburg, Saarland und Niedersachsen bei der Wirtschaftsministerkonferenz die Initiative zur Forderung eines Transformationsstrompreises.

Im Oktober 2023 wurde auf der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Forderung nach einem Brückenstrompreis erhoben.

Auf der Wirtschaftsministerkonferenz im Juni 2024 wurden die Senkung der Stromsteuer auf europäisches Mindestmaß, die Fortsetzung der Strompreiskompensation und die Einführung des Brückenstrompreises gefordert.

Ebenfalls im Juni 2024 startete Niedersachsen seine Bundesratsinitiative „Entschließung für eine konsequent auf das Ziel der Treibhausgasneutralität ausgerichtete Reform der Abgaben und Umlagen im Energiebereich“.

Nach der Sommerpause, im September 2024, fassten die Regierungschefinnen und die Regierungschefs der norddeutschen Länder - die Konferenz Norddeutschland (KND) - den Beschluss zur Überarbeitung des Systems für die Netzausbaukosten, Senkung der Stromsteuer für produzierendes Gewerbe auf europäisches Mindestmaß und Einführung einer Transformations- und Brückenstrompreises.

Im November 2024 gab es den Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz, um die Themen, die beim Nationalen Stahlgipfel vom September erörtert worden waren, zu untermauern. Schließlich wurde im Dezember 2024 die niedersächsische Bundesratsinitiative für eine verbraucherfreundliche Preisgestaltung von Ladestrom ergriffen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, die Landesregierung hat eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Stahlindustrie und die energieintensiven Unternehmen von den hohen Energiepreisen zu entlasten und die Wettbewerbssituation zu verbessern.

Die Frage 3 lautet:

Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Produktionsunterbrechung der Georgsmarienhütte für den Industriestandort Niedersachsen?

Bei der vorübergehenden Produktionsunterbrechung am 20. Januar 2025 haben sich für den Industriestandort Niedersachsen kurzfristig keine Konsequenzen ergeben. Den Grund habe ich bereits zu Anfang genannt: Es gab keine Auswirkungen auf die GMH-Kunden, die Lieferketten wurden eingehalten. Bei künftigen oder gegebenenfalls längeren Produktionsunterbrechungen könnten natürlich Lieferketten beeinträchtigt werden, was bei Kunden zu Produktionsunterbrechungen, Lieferverzögerungen, gegebenenfalls sogar Strafzahlungen für Lieferanten führen könnte, und nicht zuletzt könnte es langfristig selbstverständlich die Beschäftigten treffen, mit Kurzarbeit oder Schlimmerem. Das hätte dann Auswirkungen auf die ganze Region. Der Standort Georgsmarienhütte hat schließlich eine hohe regionalwirtschaftliche Bedeutung. Allein am Standort Georgsmarienhütte beschäftigt das Unternehmen 1 300 Mitarbeitende.

Meine Damen und Herren, worauf es jetzt ankommt, ist klar: Wir brauchen schnell wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für energieintensive Unternehmen in Deutschland und in Niedersachsen. Nur so können die Wertschöpfung und die Beschäftigung an den Standorten in Niedersachsen erhalten werden. Die nötigen Maßnahmen dafür hat die Landesregierung klar benannt. Sie bleibt bei ihrer Forderung - dann an die künftige Bundesregierung -: Senkt die Stromkosten, und das schnell!

Aussprache

Abg. **Omid Najafi** (AfD): Sie haben gesagt, dass aufgrund der erhöhten Netzauslastung seit einem gewissen Zeitpunkt die Georgsmarienhütte im Zeitraum von 9 bis 19 Uhr nicht produziert. Wie lange ist das schon der Fall, seit Dezember oder Mitte November?

Wissen Sie, wie viele Tonnen Stahl die Georgsmarienhütte jährlich produziert? Die Salzgitter AG produziert 5 bis 7 Millionen Tonnen im Jahr, jetzt tendiert das in Richtung 5 Millionen Tonnen. Haben Sie Kenntnis darüber, ob die Georgsmarienhütte zur Stromversorgung langfristige Verträge schließen könnte oder sie wegen der Vorgaben der Bundesnetzagentur zur Netzauslastung von 9 bis 19 Uhr on demand bzw. just-in-time Strom erwerben muss?

Sie hatten gemeint, dass die Georgsmarienhütte die Stahlherstellung am 20. Januar eingestellt hat, weil der Strompreis bei 400 Euro/MWh gelegen hat. Am 18. Dezember 2024 lag der Großhandelsstrompreis bei 936 Euro/MWh. Hat diese Höhe des Strompreises am 18. Dezember 2024 ebenfalls Einfluss auf die Stahlproduktion genommen? Mir ist nicht bekannt, dass die Georgsmarienhütte die Stahlproduktion an diesem Tag eingestellt hat. Welche Parameter fließen mit ein in die Entscheidung, ob Stahl weiter produziert wird?

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Sie haben vorgetragen, dass Sie viele Beschlüsse gefasst haben und dass viele Konferenzen stattgefunden haben. Am Ende aber zählt das Ergebnis. Insofern möchte ich wissen, was aus allen diesen Initiativen, die beschlossen worden sind, geworden ist. Sind denn Vorschläge bei der Bundesregierung angekommen und dort vielleicht sogar geprüft worden?

Außerdem wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie uns den Wortlaut der Bundesratsinitiativen liefern könnten, versehen mit Hinweisen auf deren erreichten Status. Sind diese Bundesratsinitiativen mehrheitsfähig geworden, warten sie noch auf Beschlussfassungen oder sind die Initiativen sogar ablehnend beschieden worden? Denn ich kenne bisher keine konkreten politischen Ableitungen oder Reaktionen der Bundesregierung auf diese Vorschläge. Insofern habe ich den Eindruck, dass - auch wenn diese Bemühungen mit sehr viel Absicht verbunden sind - auf Bundesebene bislang nicht sehr viel passiert zu sein scheint.

Sie haben gesagt, dass die Georgsmarienhütte technisch in der Lage sei, den Hochofen von 9 bis 19 Uhr auszuschalten. Sie haben diese technische Frage relativ nüchtern beschrieben. Tatsächlich ist die Folge des Abschaltens aber nichts anderes als die totale Unterauslastung einer industriellen Anlage, was bei der Fixkostendegression zu Buche schlagen wird. Solche Anlagen sind darauf ausgelegt, dass sie 24/7 betrieben werden, um zu geringstmöglichen Stückkosten produzieren zu können. Wer eine Anlage in dieser Größenordnung nicht auslastet, also zehn Stunden nicht betreibt, der kann garantiert nicht zu geringstmöglichen Stückkosten produzieren. Kann denn mit einem Hochofen, der für einen Zeitraum von 10 Stunden abgeschaltet wird und eine dementsprechend geringe Auslastung hat, noch ein Deckungsbeitrag erzielt und zu wettbewerbsfähigen Kosten produziert werden? Die entscheidende Frage ist doch nicht, ob Lieferketten gehalten werden - was Sie erwähnten -, sondern ob am Ende überhaupt noch bei uns produziert wird. Ist der Standort denn überhaupt noch geeignet, um Stahl zu produzieren?

Was wissen Sie denn in der Hinsicht über die Salzgitter AG? Auch die Salzgitter AG betreibt in Peine einen Elektrolichtbogenofen. Ich kann mir vorstellen, dass die Salzgitter AG bei der Herstellung seiner Peiner Träger mit ähnlichen Zahlen konfrontiert ist.

Es sind verschiedene Initiativen zur Begrenzung des Strompreises und der Netzentgelte ergriffen worden. Die jetzt zu verzeichnenden Stromausschläge lassen sich doch durch die genannten Maßnahmen gar nicht kompensieren. Es kommt doch darauf an, das Strommarktdesign so zu verändern, dass es keine Preisspitzen gibt, also zum Beispiel Dunkelflauten, die Preisspitzen erzeugen, zu vermeiden. Wie wollen Sie darauf hinwirken? Insofern sollten Sie sich nicht nur darauf beschränken, wie Sie Preisspitzen an der Stelle gesteuert bekommen, wo die Auswirkungen auftreten, sondern auch prüfen, wie verhindert werden kann, dass solche Dinge überhaupt am Markt auftreten können. Sie sollten also prüfen, was am Strommarkt perspektivisch benötigt wird, damit solche Preisausschläge, die für alle, die Strom nutzen, unwirtschaftlich sind, vermieden werden.

AL'in **Schulz** (MW): Herr Hilbers, wir stellen Ihnen gerne eine Unterlage zusammen, aus der Sie ersehen können, in welchem Verfahrensstadium sich die Papiere befinden. Nach den genannten Beschlüssen hat es eine Reihe von Gesprächen gegeben. Sie wissen bestens, wie das beim Bund läuft. Ich sage nicht ohne Grund, dass wir Wettbewerbsfähigkeit herstellen müssen. Wir werden darin natürlich nicht nachlassen.

Für die Fachfragen im Einzelnen habe ich zur Verstärkung mein Team mitgebracht: Für den Bereich Stahl spricht Herr Korte und für den Bereich Energie/Energiepreise spricht Herr Bobzien.

Ich schlage vor, dass zuerst Herr Korte zu den stahlspezifischen Fragen Stellung nimmt und dann Herr Bobzien direkt anschließt.

MR Korte (MW): Die Georgsmarienhütte GmbH hat uns noch nicht mitgeteilt, seit wann sie auf das Ausweichzeitfenster ausgewichen ist. Gleiches gilt für die Jahresproduktion dieses Einzelstandorts. Es wurde aber betont, dass dort bei guter Auslastung ein Jahresstrombedarf von 650 GWh besteht. Die Georgsmarienhütte sagt, dass das ein analoger Strombedarf der gesamten Stadt Osnabrück sei. Das heißt, der Begriff „energieintensives Unternehmen“ trifft auf das Unternehmen an dem Standort sehr eindeutig zu.

Die Strombeschaffung ist ein Kernerfolgswert des Unternehmens, da dort ausschließlich Elektrolichtbogenöfen eingesetzt werden. Während bei der Salzgitter AG bisher konventionell auf Kohle und Koks und - neu mit dem SALCOS-Projekt - auf Wasserstoff abgestellt wird, nutzt die Georgsmarienhütte ausschließlich Strom als Energieträger. Deswegen ist die Georgsmarienhütte sehr professionell in der Strombeschaffung, die selbstverständlich auch mit Langfristverträgen gesichert wird. Das Unternehmen lässt sich aus Wettbewerbsgründen naturgemäß nicht im Detail in die Karten schauen. Das Thema „Power Purchase Agreements“, das wir auch auf dem Positionspapier im Abschnitt „Marktfähigkeit“ genannt haben, wird dort umgesetzt. Das heißt, das Unternehmen hat bisher mit einem externen Solarpark, mit einer Solarfarm, ein solches Konstrukt abgeschlossen, um dadurch anteilig grünen Strom zu erwerben. Die Georgsmarienhütte hat uns ganz aktuell mitgeteilt, dass sie auch in Planungen ist, auf dem eigenen Gelände, direkt angrenzend an den Produktionsbetrieb, Solarfelder aufzubauen, um dort eine weitere Säule für den Einsatz von grünem Strom zu errichten. Das Unternehmen sagt, dass es ein wichtiger Wettbewerbsfaktor sei, dass es aktuell bereits jetzt grünen Stahl herstellen könne, und dass es, wenn es ein Kunde wünscht, zu 100 % grünen Strom einsetzen könne. Das ist aber eine ganz klar betriebswirtschaftlich zu betrachtende Frage. Denn dann muss der Kunde auch bereit sein, dafür zu bezahlen. Das heißt, das Unternehmen ist in der Hinsicht kundenorientiert flexibel unterwegs.

Der 20. Februar 2024 ist nach unserer Kenntnis der erste Tag, an dem eine solche - medienwirksame - Abschaltung des Stahlwerkes erfolgt ist - mit kontrolliertem Herunter- und Wiederhochfahren.

Den Wortlaut mit Hinweisen zum Stand der Bundesratsinitiativen - auch zum Stahlbereich - werden wir nachliefern.

Herr Hilbers, Sie fragten nach der Kostenstruktur des Standortes Georgsmarienhütte. Ich bitte um Verständnis dafür, dass das Unternehmen zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen dazu keine genauen Angaben macht. Das Unternehmen veröffentlicht im Konzernabschluss Daten, die auf die gesamte Gruppe bezogen sind. Für den einzelnen Standort werden darin auch gegenüber uns keine Kostenstrukturen genannt.

Gestatten Sie mir nun Aussagen zur Salzgitter AG und dessen SALCOS-Projekt. Nach meiner Kenntnis hat der Wirtschaftsausschuss bei der Flachstahl AG in Salzgitter eine Sitzung durchgeführt. Dort wird hauptsächlich auf das Zukunftsprojekt SALCOS, das den Einsatz von Wasserstoff

zur Stahlerzeugung vorsieht, gesetzt, aber anteilig auch auf den Elektrolichtbogenofen. Deshalb positioniert sich die Salzgitter AG gemeinsam mit der Georgsmarienhütte für den Standort Niedersachsen. Meines Erachtens ist es ein Erfolg, dass die Stahlbranche in dem Punkt geeint ist. Niedersachsen ist Vorreiter darin, dass die beiden neuen Produktionsrouten - zum einen Strom als Energieträger und zum anderen Wasserstoff als Energieträger - geeint worden sind. Der Low Emission Standard (LESS) wurde erstmalig in Niedersachsen erarbeitet und ist erstmalig in unser Positionspapier eingeflossen und erstmals medienwirksam auf der Hannover Messe verkündet worden. Es erforderte einen großen Arbeitsaufwand innerhalb der Branche, diese beiden alternativen Herstellungsrouten zu einen, um zu einem Ergebnis zu kommen, was grüner Stahl überhaupt ist. Denn erst wenn so etwas - technisch gesprochen - operationalisiert worden ist, kann vom Endkunden eine höhere Zahlungsbereitschaft eingefordert werden. Das war nicht leicht, weil die beiden Produktionsrouten eigene Interessen hatten. Es ist aber gelungen, die Interessen zu einen. Deswegen ist aus meiner Sicht der LESS-Standard ein wirklicher Erfolg, der durch die starken Player Georgsmarienhütte und Salzgitter AG in Niedersachsen maßgeblich vorangetrieben wurde.

MR Bobzien (MW): Es ist schon eine ganze Reihe von Sachen genannt worden, sodass ich sie nicht wiederholen muss. Sie warfen die Frage auf, ob es Langfristverträge gäbe. In der Regel machen die Unternehmen keine Angaben darüber, wie sie ihre Energie einkaufen, weil das Betriebsgeheimnisse und im Zweifel Wettbewerbsvorteile sind. Natürlich steht es jedem Unternehmen frei, auch sehr langfristige Verträge abzuschließen. In der Regel schließen sie nicht langfristige Verträge ab. Darüber liegen uns zwar keine detaillierten Informationen vor, aber ich vermute, dass es in der Regel einfach zu teuer sein dürfte, sich schon heute für die nächsten zwei oder drei Jahre auf der Grundlage von Vollverträgen mit Energie einzudecken, und deshalb die Unternehmen auf diese Form der Energiebeschaffung verzichten. Jedes Unternehmen verfolgt seine eigene Strategie. Einige kaufen größere Anteile schon sehr langfristig, andere kaufen größere Anteile kurzfristig. Wir können darüber keine Angaben machen. Ganz grundsätzlich handelt es sich dabei um einen ganz normalen Markt, der sicherlich sehr viele Vertragskonstellationen ermöglicht.

Sie fragten nach Vorschlägen, die übernommen wurden. Der eine oder andere Aspekt, der aus unserer Sicht sehr wichtig ist, wurde umgesetzt. Zum einen hatte die Landesregierung sehr langfristig gefordert, zum Beispiel die EEG-Umlage abzuschaffen und sie aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren. Das ist bekanntlich schon seit Längerem der Fall. Zum anderen ist die Absenkung der Stromsteuer auf das EU-zulässige Mindestmaß erfolgt. Das war auch eine langfristige Forderung der Landesregierung.

Zum Strommarktdesign gibt es viele Diskussionen und Vorschläge und unterschiedlichste Handlungsmöglichkeiten. Sie werden sich aber vorstellen können, dass jede Alternative auch beliebig viele Nachteile hat. Deshalb hat man sich bisher nicht dazu entschieden, das Strommarktdesign zu ändern. Meines Erachtens ist diese Entscheidung vernünftig.

Der Aspekt „Flexibilitäten“ wird sicherlich neue Bewegung in das Thema Energiekosten bringen. Wer größere Flexibilitäten in den Markt bringt, der wird dadurch auch Spitzen reduzieren. Beispielsweise sind Batteriespeicher gerade sehr stark in der Diskussion. Die Netzbetreiber sind gerade mit sehr vielen Netzanschlussanfragen konfrontiert. Batteriespeicher, aber auch andere Flexibilitäten werden Stromspitzen sicherlich reduzieren.

Meines Erachtens ist eine Änderung des Strommarktdesigns unwahrscheinlich. Ich halte das auch nicht für sinnvoll. Das Thema „Hebung von Flexibilitäten zur Reduzierung der starken Schwankungen“ wird sicherlich auch in der nächsten Legislaturperiode eine große Rolle spielen. Wir sehen hierzu schon jetzt sehr viel Bewegung im Markt.

Abg. **Frank Henning** (SPD): Es ist deutlich geworden, dass Energiepolitik in erster Linie Bundessache ist. Deswegen ist der Bund nach wie vor gefordert, hier die richtigen Weichenstellungen einzuleiten. Das Land Niedersachsen allerdings kann diese Arbeiten begleiten. Sie haben insofern auf diverse Bundesratsinitiativen verwiesen. Ich verweise auf die Bundesratsinitiative zur Einführung des Brückenstrompreises oder die Bundesratsinitiative zur Senkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestniveau. Sie haben angekündigt, dass uns weitere Bundesratsinitiativen in schriftlicher Form vorgestellt werden - Initiativen der Landesregierung, mit denen sie auf den Bund einwirken möchte.

Ich habe aus der Unterrichtung die Erkenntnis mitgenommen, dass wir unsere Hausaufgaben gemacht haben; denn als Land sind wir eigentlich nur für Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung zuständig. Sie haben auf die Planungs- und Genehmigungsmaßnahmen hingewiesen, die insbesondere durch die Taskforce Energiewende erfolgen. Nach meinem Eindruck sind wir in der Hinsicht recht gut aufgestellt.

Herr Hilbers hat nach der Erfolgsbilanz von Bundesratsinitiativen gefragt. Ich möchte hierzu den Brückenstrompreis thematisieren. Wir haben hierzu festzustellen, dass die Einführung des Brückenstrompreises, die wir uns im Interesse der Stahlindustrie alle wünschen würden, schlicht und einfach an den ordnungspolitischen Überlegungen der FDP gescheitert ist, die ihn nicht wollten. Jetzt befinden wir uns in der Situation, dass die Ampel-Koalition zerbrochen ist und die FDP ausgeschieden ist. Ich wäre jetzt fast geneigt, vorzuschlagen, eine neue Bundesratsinitiative zu ergreifen, um jetzt erfolgreich die Forderung nach Einführung eines Brückenstrompreises zu erheben. Ich meine aber, dass so etwas eine Woche vor der Bundestagswahl wenig Sinn macht. Weil der Brückenstrompreis zur Sicherstellung der energieintensiven Unternehmen mit Sicherheit gebraucht wird, ist es meines Erachtens aber wichtig, dass die neue Bundesregierung hierzu eine neue Initiative startet.

Im Positionspapier zum Ergebnis des 6. Niedersächsischen Stahldialoges am 2. September 2024 wird angeregt, dass bei der öffentlichen Auftragsvergabe Anreize zur Nutzung von CO₂-armem Stahl nach dem LESS-Kennzeichnungssystem gegeben werden sollten, um die Etablierung „Grüner Leitmärkte“ für Stahlprodukte zu unterstützen. Hier könnte das Land im Interesse CO₂-armer Stahlproduktion selbst tätig werden. Nach meinen Informationen soll noch im laufenden Jahr ein Niedersächsisches Landesvergabegesetz eingebracht werden, mit dem aber eine andere Zielsetzung verfolgt wird. Das Ziel soll sein, zu entbürokratisieren, Regelungen zu entschlacken und Vergaben zu vereinfachen, aber auch dem Tariflohn zum Durchbruch zu verhelfen. So sollen nur noch die Unternehmen den Zuschlag bekommen, die Tariflöhne zahlen. Ich stelle mir die Frage, ob dieses Gesetzesvorhaben eine passende Gelegenheit wäre, diesen Punkt, der in dem Positionspapier unter „Zukunftsfähigkeit“ angeführt wird, aufzugreifen? Dadurch würde bewirkt, dass Stahlproduzenten, die Stahl CO₂-arm, also grünen Stahl produzieren, bei der öffentlichen Auftragsvergabe bewusst bevorzugt würden. Meines Erachtens wäre das nach der europäischen Rechtsprechung möglich. Werden Überlegungen angestellt, die Produktion von CO₂-armem Stahl auf diese Weise landesseitig zu begünstigen?

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Ich knüpfe dort an, wo Herr Henning aufgehört hat. Ich entnehme dem gemeinsamen Positionspapier von Landesregierung und Gewerkschaften vom 2. September 2024 den Satz:

„Das Land Niedersachsen plant, ‚Grüne Leitmärkte‘ zukünftig in geeigneter Form im Rahmen der Niedersächsischen Verwaltungsvorschriften zur Nachhaltigen Beschaffung zu berücksichtigen.“

Diese Formulierung lässt erkennen, dass Sie das tun könnten. Ich will gar nicht darauf eingehen, ob es am Ende klug ist, solche Dinge einseitig einzufordern. Landesregierung und Gewerkschaften haben diesen Vorschlag schon Anfang September unterbreitet. Seitdem ist recht viel Zeit ins Land gegangen. Haben Sie diese Forderung denn inzwischen schon bei Vergaben etabliert, oder ist es bis heute bei der Absichtserklärung geblieben? Wer will, dass „Grüne Leitmärkte“ zu berücksichtigen sind, könnte das bei Beschaffungen als Qualitätsmerkmal Bietern auferlegen. Für Beschaffungen des Landes müsste dafür vorher das Landesvergaberecht geändert werden.

Des Weiteren habe ich noch Fragen zum Thema Stromkosten. Ist Ihnen bekannt, wo der Break-even liegt? Ab welchem Strompreis schalten Unternehmen wie die Georgsmarienhütte ihren Elektrolichtbogenofen ab?

Sie haben zu Beginn ausgeführt, dass Sie viel Erdgas über LNG-Terminals anlanden wollen. Ich halte diese Absicht für vernünftig. Bund und Land haben das Terminal in Wilhelmshaven gemeinsam errichtet. Parallel dazu gibt es aber auch Initiativen, die heimische Erdgasförderung wieder aufzunehmen. Ich halte es für vernünftig, die heimische Erdgasförderung wieder in den Blick zu nehmen, um sicherzustellen, dass Erdgas nicht nur ausschließlich über LNG-Terminals angelandet wird. Nehmen Sie die heimische Erdgasförderung wieder in den Blick? Wie wollen Sie Erdgas - auch aus heimischen Quellen - Erdgas als Übergangstechnologie nutzen?

Am Ende wird mit ausschlaggebend sein, wie sich die CO₂-Preise entwickeln. So steht immer noch die Frage im Raum, ob Carbon Capture Storage (CCS), also die Speicherung von CO₂ in Kavernen, betrieben werden sollte, um dadurch die CO₂-Belastung zu senken und dadurch Kohlekraftwerke länger betreiben zu können. In der Hinsicht könnte Niedersachsen einen Beitrag leisten.

Herr Minister Lies hat kürzlich gesagt, dass Deutschland nicht aus allen Energiequellen ausgestiegen werden könne, bevor nicht klar sei, wie diese kompensiert werden sollen. Wir teilen diese Position zu 100 %. Ich möchte wissen, ob auch in der Landesregierung hierüber Konsens besteht. Seitens der Landesregierung wird gesagt, es könne nicht aus der Kohle ausgestiegen werden, bevor alternative Energieerzeugungskapazitäten bereitstünden. Wir haben bekanntlich keine Alternativen zur Abdeckung von Dunkelflauten. Der nötige Zubau von Windenergieanlagen mag gelingen, aber wenn kein Wind weht, werden auch die zugebauten Windenergieanlagen keinen Strom liefern, und wenn keine Sonne scheint, wird auch die zugebaute Photovoltaik keine Energie liefern. Herr Minister Lies hat völlig recht, wenn er kürzlich sagt, dass aus der Kohleverstromung so lange nicht ausgestiegen werden kann, solange keine Alternativen für eine ausreichende Versorgung bestehen. Ich möchte gerne wissen, ob seine Meinung eine Einzelmeinung ist oder ob diese Meinung eine in der Landesregierung committete ist, sodass wir öffentlich die Botschaft verkünden können, dass Niedersachsen diese Position vertritt. Ich würde mich darüber freuen, wenn die Landesregierung konsensual der Meinung wäre, dass nicht aus einer

Energie ausgestiegen wird, bevor in eine andere Energie eingestiegen worden ist. Mich interessiert hierzu der Stand der Dinge.

AL'in **Schulz** (MW): Natürlich setzen wir auf Diversifizierung. Wir haben immer auf Diversifizierung gesetzt. Das ist auch innerhalb der Landesregierung abgestimmt. Wir haben natürlich auch nach wie vor die heimische Förderung im Blick; das ist gar keine Frage.

MR **Korte** (MW): Sie fragten, ab welchem Strompreis die GMH den Elektrolichtbogenofen abschaltet. Am 20. Januar 2025 ist lag der Preis bei 400 Euro/MWh. Das Unternehmen hat ganz klar gesagt, dass es sich auch nach außen nicht in die Karten gucken lässt, ab welchem Benchmark es die Produktion mit dem Elektrolichtbogenofen wieder stoppen wird. Die Abschaltung beruht auf dem Ergebnis einer betriebsinternen Kalkulation. Solange es für das Unternehmen rentabel ist, zu produzieren, was von der Auftragslage und dem Druck durch Kundenwünsche abhängig ist, weil das Unternehmen natürlich Kundenzufriedenheit sicherstellen möchte, kann es sich um unterschiedliche Preiskonstellationen handeln, bis zu welchem Preis das Unternehmen die Produktion weiterhin am Laufen hält. Insofern handelt es sich um eine betriebsinterne Entscheidung im Einzelfall.

Der zweite große Punkt betrifft „Grüne Leitmärkte“. Wir haben diese Position ganz bewusst in Positionspapier aufgenommen, weil das einem ganz großen Wunsch aus der Sicht der Industrie ist. „Grüne Leitmärkte“ sind immer damit verbunden, wie hoch die Zahlungsbereitschaft der Endkunden ist. Die entscheidende Frage ist: Welche Mehrkosten ist ein Verbraucher bereit zu zahlen, wenn er ein Auto erwirbt, für das beispielsweise nicht konventioneller Stahl, sondern grüner Stahl verarbeitet wird? Die Industrie hat den Wunsch, dass sich Bund und Land engagieren, möglicherweise auch mit einer gewissen Förderung.

Ein anderer Aspekt ist, dass der Staat als Beschaffer auftritt. Das heißt, die Niedersächsischen Verwaltungsvorschriften zur nachhaltigen Beschaffung haben wir bereits angefasst. Dort sind wir in enger Abstimmung mit unserem Vergabereferat, das das Landesvergabegesetz bearbeitet und neu aufsetzt. Wir haben natürlich gefragt, wann der Startschuss für geänderte Vergaben sein soll. Demnach wird momentan auf ein Bundesvergabegesetz gewartet. Dieses Gesetz soll einen Passus zur nachhaltigen Beschaffung enthalten. Nach Rückmeldung des Vergabereferats wäre es natürlich kontraproduktiv, wenn Niedersachsen trotz einer bevorstehenden Bundesregelung vorpreschen und seine Regelung später wieder einkassieren müsste.

Es ist realistisch, dass die öffentliche Hand solche Auflagen bei Vergaben machen kann. Für solche Auflagen bietet sich zum einen der Baubereich an, in dem Stahl eingesetzt wird. Ein wichtiger Hinweis ist die Auswirkung des Einsatzes grünen Stahls auf den Kostenfaktor, weil der Einsatz grünen Stahls die Baukosten weiter erhöhen würde.

Der zweite Bereich ist das öffentliche Beschaffungswesen im Bereich des ÖPNV. Hier ist Hamburg vorgeprescht und hat einen Großauftrag für Straßenbahnen mit grünem Stahl vergeben.

MR **Bobzien** (MW): Das Thema Erdgasförderung liegt beim MW, aber nicht in meinem Referat, sondern in einem benachbarten Referat. Ihnen ist bekannt, dass eine Ausweitung der heimischen Erdgasförderung ????. Die Ressourcen sind begrenzt. Die Fördermengen sind seit Jahren rückläufig. Sollten Sie dazu Details wissen wollen, müssten wir bei der nächsten Befassung ein anderes Referat einbeziehen.

Das Gleiche gilt übrigens auch für das Thema CCS. Dazu nur so viel: Ich glaube, Kohlekraftwerke plus CCS sind in keiner Weise wirtschaftlich. Augenblicklich liegen die Kosten für CCS deutlich über allen anderen. Natürlich ist das Thema Versorgungssicherheit das höchste Gut. Wenn es also dazu käme, dass die Reservekraftwerke, die vielleicht bis 2030 zur Verfügung stehen müssten, nicht zur Verfügung stehen, müsste sicherlich noch einmal über die Verlängerung des Betriebs der Kohlekraftwerke geredet werden. Im Augenblick aber gehe ich davon aus, dass die neue Bundesregierung dieses Thema sehr wahrscheinlich sehr kurzfristig angehen wird. Die Branchen signalisieren schon heute, dass es für durchaus realistisch gehalten wird, dass trotz der Verzögerungen bis 2030 Ersatzkraftwerke realisiert werden können. Meines Erachtens muss die Diskussion über die Notwendigkeit möglicher Verlängerungen des Betriebs von Kohlekraftwerken nicht heute geführt werden. Die Versorgungssicherheit hat allerdings eine sehr hohe Bedeutung. Wenn sie gefährdet ist, wird sicherlich in zwei oder drei Jahren erneut darüber gesprochen werden müssen, ob die Gaskraftwerke zur Verfügung stehen oder nicht. Aber im Augenblick gehe ich davon aus, dass das möglich sein wird.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Sie haben Ihre Antworten bezeichnenderweise im Konjunktiv formuliert. Die Diskussion habe nicht nur ich angestoßen. Ich habe mich auf die Diskussion bezogen, die der Minister begonnen hat. Insofern wird es in Ihrem Hause doch entsprechende Gedanken geben. Wenn es dazu keine Überlegungen im Vorfeld geben würde, würde sich der Minister nicht auf solche Themen einlassen.

Die Landesregierung hat Richtlinien zur Förderung und Unterstützung der Transformation erlassen. Wie viel Interesse besteht an diesen Richtlinien? Im Haushaltsausschuss haben wir festgestellt, dass zu einer ganzen Reihe von Richtlinien kaum Anträge vorliegen. Wie sieht also die Antragslage aus? Wie viele Bewilligungen sind bereits erfolgt? Das Problem kann, wie die Georgsmarienhütte zeigt, durchaus akut sein. Insofern werden schnelle Lösungen benötigt.

MR **Korte** (MW): Beispielhaft möchte ich die Richtlinie zur Beratungsförderung von Automobilzulieferern nennen. Dafür wurden schon Bewilligungen ausgesprochen. Es handelt sich um eine Größenordnung von ca. zehn Bewilligungen im Jahr. Man muss im Blick haben, dass dort die Zuliefererindustrie während der Coronapandemie zunächst „ums Überleben gekämpft“ hat. Seinerzeit war Existenzsicherung im allerersten Fokus. Erst danach folgte der strategische Blick nach vorn, um das Geschäftsmodell zu transformieren und zu alternativen Antrieben und auf neue Geschäftsfelder zu wechseln. Das ist ein Punkt, der nach unserer Erwartung jetzt wieder zunehmend in den Fokus gerät.

AL'in **Schulz** (MW): Gestatten Sie mir eine Ergänzung. Es gibt sehr viel Interesse an GRW, Niedersachsen Invest, GRW und EFRE. Wir haben die Förderung ganz gezielt in Richtung Transformation umgestellt. Das merkt man auch. In unserer Abteilung geht die Diskussion immer in die Richtung, ob wir überhaupt genug Geld zur Förderung haben. Es besteht insofern ein großes Interesse an diesen Förderungen, obwohl wir alle wissen, dass die Zeiten für Investitionen im Moment aufgrund der politischen Rahmenbedingungen alles andere als rosig sind. Das merkt man bei vielen Förderrichtlinien, ausgerechnet bei den genannten aber nicht.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Die GRW-Förderung wird grundsätzlich sehr gut angenommen; da kommt die Knappheit des Geldes zum Tragen. Sie hatten besonders auf die Fragen der Transformation abgehoben. Bitte nennen Sie die Förderprogramme, die explizit diesen Bereich bedienen, einschließlich des Stands der Inanspruchnahme bzw. Mittelabrufe.

Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD): Ich sehr hierin den Wunsch nach nachzureichenden Unterlagen.

Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Ausführungen und bitte Sie, die erbetenen Unterlagen nachzureichen.

Tagesordnungspunkt 2:

Die Errichtung von Floating-Photovoltaikanlagen einfacher und wirtschaftlicher gestalten

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3546](#)

Direkt überwiesen am 21.02.2024

federführend: AfUEuK;

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT: AfWVBuD

Zuletzt beraten: 50. Sitzung am 09.08.2024 (Abgabe einer Stellungnahme)

Abgabe einer ergänzenden Stellungnahme

Beratungsgrundlagen:

- *Änderungsvorschlag der Fraktion der CDU (Vorlage 6)*
- *ergänzende schriftliche Unterrichtung durch das MU (Vorlage 7)*
- *Bitte des federführenden Ausschusses um eine ergänzende Stellungnahme zum Änderungsvorschlag der Fraktion der CDU (45. Sitzung des Umweltausschusses am 02.12.2024)*
- *Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung) unter dem Vorbehalt einer inhaltlich entgegenstehenden ergänzenden Stellungnahme durch den Wirtschaftsausschuss (48. Sitzung des Umweltausschusses am 10.02.2025)*

Abg. **Frank Henning** (SPD) fasst zusammen, der Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion zielt auf eine baurechtliche Privilegierung von Floating-PV-Anlagen im Außenbereich ab. Die Landesregierung habe dazu in ihrer schriftlichen Unterrichtung Stellung genommen und eine solche Privilegierung vor dem Hintergrund noch nicht hinreichend geklärt gewässerökologischer Fragestellungen und des inhaltlichen Erfordernisses, wegen möglicher Beeinträchtigungen öffentlicher Belange solche Vorhaben in die Bauleitplanung einzubinden, abgelehnt.

Aus wirtschaftspolitischer Sicht sei allerdings anzuerkennen, dass gerade sand- und kiesabbauende Unternehmen als Betreiber von Baggerseen einen Nutzen aus Floating-PV-Anlagen ziehen könnten. Vor diesem Hintergrund sei es ja schon jetzt grundsätzlich möglich, solche PV-Anlagen zu errichten und zu betreiben.

Es sei jedoch nicht zu erwarten, dass durch eine Vereinfachung des Regelwerks sehr viele Floating-PV-Anlagen errichtet würden. Derzeit gebe es in Niedersachsen eine solche Anlage, zwei weitere befänden sich im Genehmigungsverfahren, und noch kein Antrag auf eine solche Anlage sei abgelehnt worden. Insofern gebe es keinen „Run“ auf derartige PV-Anlagen. Von daher stelle sich die Frage, ob es aus praktischen Erwägungen des Antrags bedürfe. Diese Frage stelle sich umso mehr, als die von den Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen gemeinsam getragene Entschließung in Drucksache 19/4070 („Wasser in Zeiten des Klimawandels - ein nachhaltiges und integriertes Wassermanagement für Niedersachsen weiterentwickeln“) derzeit durch die Landesregierung noch abgearbeitet werde. Diese Entschließung beziehe sich unter Nr. 18 auch auf Floating-PV-Anlagen.

Vor diesem Hintergrund trage die SPD-Fraktion die Beschlussempfehlung auch aus wirtschaftspolitischer Sicht mit; denn erheblichen Unklarheiten zu gewässerökologischen Auswirkungen stünden eher geringe Möglichkeiten zur Stromerzeugung für Unternehmen gegenüber.

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU) betont, in der Tat sei es bereits möglich, Floating-PV-Anlagen zu errichten. Dafür seien die Rahmenbedingungen aber sehr einschränkend: Maximal dürften 15 % der Gewässerfläche bedeckt werden, und zwischen Anlage und Ufer müsse ein Abstand von mindestens 40 m bestehen. Insofern verwundere die derzeit geringe Nutzung dieser Technologie überhaupt nicht. Genau deswegen müssten die Rahmenbedingungen deutlich weniger restriktiv gefasst werden.

Dabei sollten sich die Koalitionsfraktionen ein Beispiel an anderen Bereichen der Erneuerbarenpolitik nehmen; denn in vielen Fällen - die NBauO sehe zum Beispiel PV-Flächen über Parkplätzen vor - würden die Rahmenbedingungen so verändert, dass die Erneuerbaren stärker ausgebaut werden könnten. Einen Eindruck von den Potenzialen von Floating-PV-Anlagen vermittelten zum Beispiel die Materialien im Zusammenhang mit der Intersolar Europe Konferenz 2022 in München. Insofern stelle sich mit Nachdruck die Frage, warum Sand- und Kiesunternehmen nicht verstärkt von dieser Technologie profitieren sollten. Außerdem würden durch Floating-PV-Anlagen landwirtschaftliche Flächen entlastet, weil sie nicht herangezogen werden müssten, um das Freiflächen-PV-Ziel zu erreichen.

Mit der Beschlussempfehlung hätten es sich die Koalitionsfraktionen zu einfach gemacht; das sei zu bedauern. Vielmehr wären mehr politische Impulse von ihrer Seite sehr wünschenswert.

Abg. **Heiko Sachtleben** (GRÜNE) weist diesen Vorwurf zurück. Er betont, zu den Auswirkungen großflächiger Floating-PV-Anlagen, die nahe an Ufer heranreichten, lägen keine ausreichenden Erkenntnisse vor. Dabei gehe es nicht nur um den Wasserkörper, sondern auch um die Uferzone und auch den angrenzenden ufernahen Bereich. Deswegen seien die Koalitionsfraktionen nicht gewillt, bereits jetzt eine solche Entscheidung zu treffen. Damit sei keine Ablehnung der Floating-PV-Technologie verbunden, sondern es gehe um ein sorgsames Abwägen im Prozess.

Abg. **Christian Frölich** (CDU) kritisiert den letzten Satz der ergänzenden schriftlichen Unterrichtung in Vorlage 7:

„Die fachlichen Bedenken gegen eine pauschale Privilegierung dieser großflächigen Anlagen begründen sich zudem insbesondere damit, dass - auch bei einer oberflächlich betrachteten, vermeintlichen Eignung einer Gewässerfläche - davon auszugehen ist, dass darüber hinaus öffentliche Belange und die Qualität der Flächen negativ berührt werden könnten, die nur im Rahmen einer entsprechenden Bauleitplanung sachgerecht abgewogen werden können.“

In dieser Positionierung werde im Vergleich zur Unterstützung der Privilegierung von Freiflächen-PV-Anlagen entlang von Autobahnen usw. eine fehlende Konsistenz deutlich. Denn entlang dieser Fernverkehrswege sei nicht mehr von Interesse, welche agrarwirtschaftliche Wertigkeit diese Flächen hätten. Das führe dazu, dass auch besonders hochwertige landwirtschaftliche Flächen mit PV-Anlagen bebaut würden - auch in seinem Wahlkreis, wo es zum Teil um Flächen mit mehr als 90 Bodenpunkten gehe -, ohne dass öffentliche Belange wie die Sicherheit der Versorgung mit Lebensmitteln berücksichtigt würden.

An dieser Stelle werde ein Vorbehalt dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen gegenüber rohstoffabbauenden Betrieben deutlich, denen die Möglichkeit einer Doppelnutzung ihrer Flächen weitgehend versagt werde.

Abg. **Frank Henning** (SPD) entgegnet, keinesfalls hegten die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung Vorbehalte gegen rohstoffabbauende Unternehmen. Diese Schlussfolgerung ergebe sich aus einem nicht ganz passenden Vergleich; denn die Flächen entlang einer Autobahn und ein Baggersee dürften nicht gleichgesetzt werden. Durch den Autobahnbau ergäben sich ohnehin diverse Einschränkungen, was zum Beispiel die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds, die Versiegelung und andere Belastungen angehe. Ein Baggersee müsse nach dem Ende der Lagerstättenausbeutung naturnah weiterentwickelt werden.

Abg. **Christian Frölich** (CDU) bekräftigt, es gehe um eine angemessene Nutzung hochwertiger Böden, die durch die Privilegierung von Freiflächen-PV-Anlagen an Fernverkehrswegen im Zweifelsfall verhindert werde. Darin würden nach seinem Eindruck Vorbehalte der Grünen gegenüber der konventionellen Landwirtschaft deutlich. Das führe dazu, dass mit unterschiedlichem Maß gemessen werde.

Abg. **Frank Henning** (SPD) erwidert, diese Flächen würden aber nicht gegen den Willen der Landwirte für PV-Anlagen genutzt.

*

Damit schließt der **Ausschuss** die Beratung ab und kommt überein, dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz die ergänzende Stellungnahme nach § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT in Form eines Auszugs aus der Niederschrift, der das Meinungsbild im Wirtschaftsausschuss wiedergibt, zur Verfügung zu stellen.

Tagesordnungspunkt 3:

De-Industrialisierung stoppen - Wettbewerbsfähigkeit erhalten und ausbauen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5309](#)

Erste Beratung: 49. Sitzung am 27.09.2024

federführend: AfWVBuD;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Der Ausschuss hat in der 63. Sitzung am 17. Januar 2025 eine mündliche Anhörung durchgeführt.

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) erklärt, der Zuspruch aus der Wirtschaft, den der Entschließungsantrag bei der Anhörung gefunden habe, habe seine Fraktion darin bestärkt, dass sie die Lage und Handlungserfordernisse zutreffend beurteile. Die Wirtschaft habe unisono die Bedeutung der vorgeschlagenen Maßnahmen, deren Geeignetheit, um wieder zu mehr Wachstum und Beschäftigung zu kommen, und die Dringlichkeit, sie zeitnah umzusetzen, betont. Die De-Industrialisierung sei in vollem Gange und müsse zügig gestoppt werden. Er beantrage namens der CDU-Fraktion, heute eine Beschlussempfehlung über den Entschließungsantrag herbeizuführen.

Abg. **Frank Henning** (SPD) widerspricht der Behauptung, dass die De-Industrialisierung in Deutschland in vollem Gange sei. Die Anhörung am 17. Januar 2025 habe interessante Ansichten seitens der IG Metall, der Unternehmerverbände Niedersachsen, des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Industrie- und Handelskammer Niedersachsen ergeben, äußert der Abgeordnete. Die Koalitionsfraktionen hätten die Informationen aus dieser Anhörung noch nicht abschließend ausgewertet und mit der zu diesem Thema bestehenden Beschlusslage abgeglichen. Aus diesem Grunde plädierten sie heute dafür, den Abschluss der Beratungen zu vertagen.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) bekräftigt seinen Antrag, heute eine Beschlussempfehlung über den Entschließungsantrag seiner Fraktion herbeizuführen.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag der Fraktion der CDU, heute eine Beschlussempfehlung gegenüber dem Landtag abzugeben, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD ab.

Tagesordnungspunkt 4:

Vorreiterrolle für Niedersachsen: Jetzt Grundlagen für „autonome Zukunftsprojekte“ legen!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5194](#)

direkt überwiesen am 05.09.2024

AfWVBuD

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) äußert, seine Fraktion habe viel Zuspruch für ihren Entschließungsantrag erhalten. Die Antragsberatung sollte heute abgeschlossen werden. Mit der Zustimmung zu dem Antrag, mit dem die Erweiterung des bestehenden Testfeldes für autonomes Fahren verfolgt werde, würde ein wichtiger Impuls dafür gegeben, dass deutsche Automobilhersteller weiterhin führend auf dem Gebiet des autonomen Fahrens seien.

Abg. **Omid Najafi** (AfD) verweist auf die Kleine Anfrage „Chancen und Risiken für autonomes Fahren - was beinhaltet die Verkehrswende-Strategie?“ seiner Fraktion zur schriftlichen Beantwortung vom 5. Dezember 2025 ([Drs. 19/6039](#)) und deren Beantwortung durch die Landesregierung, befürwortet vor diesem Hintergrund den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und kündigt an, dass die Fraktion der AfD ihm zustimmen werde.

Abg. **Frank Henning** (SPD) bittet darum, die Antragsberatung zu vertagen. Er argumentiert, seine Fraktion habe die schriftlichen Stellungnahmen der angehörten Verbände und Unternehmen noch nicht abschließend ausgewertet und beabsichtige, danach die demokratischen Fraktionen dazu einzuladen, einen gemeinsamen Entschließungsantrag zu formulieren.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) erklärt sich einverstanden damit, die Antragsberatung zu vertagen.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Tagesordnungspunkt 5:

Initiative des Landes zur Magnetschwebbahn und zu entsprechender technologischer Forschung und Industrieansiedlung

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/4573](#)

Erste Beratung: 44. Sitzung am 19.06.2024

federführend: AfWVBuD;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Der Ausschuss hat in der 50. Sitzung am 9. August 2024 auf Antrag der Antragstellerin eine schriftliche Unterrichtung beschlossen. Diese liegt als Vorlage 1 vor. In der 62. Sitzung haben die Koalitionsfraktionen internen Beratungsbedarf zu dem Antrag signalisiert. Daraufhin hat der Ausschuss den Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Omid Najafi** (AfD) mutmaßt, dass der Antrag seiner Fraktion quasi der Ideengeber gewesen sei für den Antrag „Teststrecke im Emsland erhalten - Zukunftssicherung durch innovative Verkehrstechnologien“ der Fraktion der CDU in Drucksache 19/6479, der unter dem nachfolgenden Punkt der Tagesordnung beraten werden solle und dem er zustimmen könne.

Niedersachsen, betont der Abgeordnete, habe mit der 36 km langen Teststrecke im Emsland eine Teststrecke, die europaweit ihresgleichen suche. Diese Chance gelte es zu nutzen, um die Magnetschwebetechnologie weiterzuentwickeln.

Der Abgeordnete beantragt, den Abschluss der Beratungen und die Abstimmung über den Entschließungsantrag seiner Fraktion.

Abg. **Dr. Dörte Liebethuth** (SPD) signalisiert weitergehenden Beratungsbedarf und beantragt, die weitere Antragsberatung zu vertagen.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) bemerkt, der Entschließungsantrag, den seine Fraktion in der Drucksache 19/6479 vorgelegt habe, ziele darauf ab, die Handlungserfordernisse auf diesem Gebiet auf realistische Perspektiven zu konzentrieren. Er gehe davon aus, dass die Beratungen über den Entschließungsantrag seiner Fraktion heute sicherlich noch nicht abgeschlossen würden. Er stimme dem Verfahrensantrag der Abg. Dr. Liebethuth auf Vertagung der Beratung des Entschließungsantrags der Fraktion der AfD zu, weil das die Möglichkeit eröffnen könne, die beiden Entschließungsanträge, die das gleiche Thema betreffen, parallel zu beraten.

Der **Ausschuss** beschließt, die Antragsberatung zu vertagen.

Tagesordnungspunkt 6:

Teststrecke im Emsland erhalten - Zukunftssicherung durch innovative Verkehrstechnologien

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6479](#)

Direkt überwiesen am 12.02.2025

AfWVBuD

Beginn der Beratung und Verfahrensfragen

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) skizziert den Inhalt des Entschließungsantrags und bittet um eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung. - Abg. **Frank Henning** (SPD) schließt sich der Bitte an.

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung zu dem Antrag.

Tagesordnungspunkt 7:

Unterrichtung in der Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 29. Januar 2025 durch Finanzminister Heere, zu der den Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung die Teilnahme anheimgestellt wurde

hier: Beschlussfassung gemäß § 95 a Abs. 1 GO Niedersächsischer Landtag bezüglich der Vertraulichkeit der von der Landesregierung am 11. Februar 2025 vorgelegten schriftlichen Unterrichtung

Die Ausschussmitglieder sind per E-Mail vom 11. Februar 2025 darüber informiert worden, dass die Landesregierung eine vertrauliche schriftliche Unterrichtung übermittelt hat, mit der eine offen gebliebene Frage aus der Sitzung beantwortet wird.

Der **Ausschuss** erklärt die von der Landesregierung am 11. Februar 2025 vorgelegte schriftliche Unterrichtung gemäß § 95 a Abs. 1 GO LT einstimmig für vertraulich.

Tagesordnungspunkt 8:

Terminangelegenheiten

a) Beschlussfassung bezüglich des Rundgangs auf der Hannover Messe

Der Ausschuss beschließt, die Messestände der folgenden Unternehmen zu besuchen:

- Partnerland Kanada
- Niedersachsen.next GmbH
- Ottobock SE & Co. KGaA
- Energy Hub Emsland Entwicklungsgesellschaft mbH
- Frerk Aggregatebau GmbH
- Salzgitter AG
- nass magnet GmbH

b) Alternativtermin für die auswärtige Sitzung am 20. Juni 2025

Die Arbeitskreissprecher waren gebeten, sich in Bezug auf den Terminvorschlag „Besuch von Kronos Titan, Nordenham, am 20. Juni 2025“ auf einen Alternativtermin zu verständigen, damit die Gelegenheit besteht, an der Versammlung des Niedersächsischen Landkreistages, die zeitgleich stattfindet, teilzunehmen.

Der **Ausschuss** beschließt zum Besuch von Kronos Titan, Nordenham, folgenden auswärtigen Sitzungstermin: 29. August 2025. - Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD) bittet darum, bei diesem Termin vorsorglich 30 Minuten Sitzungszeit für evtl. Beschlussfassungen für das September-Plenum einzuplanen.



Positionspapier im Ergebnis des 6. Niedersächsischen Stahldialoges am 02. September 2024

Die Stahlindustrie ist mit ihren rund 80.000 Beschäftigten und einer jährlichen Rohstahlerzeugung von rund 35 Mio. Tonnen eine wichtige Schlüsselbranche in Deutschland nicht nur in Hinblick auf die komplexe industrielle Wertschöpfungstiefe, sondern sie ist zugleich überaus erfolgskritisch für das nachhaltige Gelingen der industriellen Transformation. Durch die Dekarbonisierung der Stahlindustrie lassen sich rund 30 Prozent der CO₂-Emissionen in der Industrie einsparen.

Im Rahmen des 6. Niedersächsischen Stahldialoges am 02. September 2024 wurde die Wichtigkeit des Dreiklangs von Markt-, Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit hervorgehoben. Es wurden gemeinschaftlich folgende Positionen der Unternehmen, Verbände und der Politik beim Dialog festgehalten:

Marktfähigkeit:

- Die hohen Energiekosten, insbesondere die nahezu verdoppelten Übertragungsnetzentgelte, belasten die Stahlindustrie derzeit und wohl auch dauerhaft stark. Im internationalen Vergleich sind die deutschen Börsenstrompreise nicht wettbewerbsfähig. Erforderliche Investitionen in die Transformation, die häufig mit einer Elektrifizierung industrieller Prozesse auch in anderen Branchen einhergehen, werden hierdurch verschoben oder ausgesetzt. Um die Marktfähigkeit wiederherzustellen, sollte der weggefallene Stabilisierungszuschuss für die Übertragungsnetzentgelte wiedereingeführt werden. Zudem ist es erforderlich, den Transformationsbedingen Kostenanteil aus den Netzentgelten herauszulösen und staatlich zu finanzieren, um die Transformationsbemühungen der Unternehmen attraktiver zu gestalten. Ziel muss es sein, die Kreisläufe in der Wirtschaft schnellstmöglich zu beleben.
- Die Strompreiskompensation sollte für eine langfristige Planungssicherheit über 2030 hinaus fortgeführt werden und darf nicht weiter abgeschmolzen werden. Zudem sollte die Stromsteuersenkung, wie von der Bundesregierung angekündigt, dauerhaft entfristet werden.
- Klimafreundliche Power Purchase Agreements (PPA, individuell ausgehandelte, langfristige Stromlieferverträge) für die Industrie sollten staatlich unterstützt werden – unter anderem durch staatliche Risiko-Absicherungen und den Wegfall der Netzentgelte auch bei größeren Entfernungen der Erneuerbare-Energien-Anlage zum Industriestandort.

Wettbewerbsfähigkeit:

- Die Niedersächsische Stahlindustrie ist sich ihrer Verantwortung beim Transformationsprozess bewusst und hat sich bereits auf den Weg gemacht. Zur Umsetzung dieses investitionsintensiven Prozesses werden jedoch faire und verlässliche Rahmenbedingungen gefordert.
- Es müssen wettbewerbsfähige Energie- und Strompreise alsbald geschaffen werden. Hierfür ist der Ausbau der erneuerbaren Energien sowie der entsprechenden Infrastruktur erforderlich. Auch ein beschleunigter Hochlauf des Wasserstoffmarktes, insbesondere die Verfügbarkeit von Wasserstoff in ausreichenden Mengen zu wettbewerbsfähigen Preisen, ist dringend notwendig. In Anbetracht der im Vergleich niedrigeren Strompreise des



europäischen und außereuropäischen Wettbewerbsumfeldes sollten weiterhin Möglichkeiten zur Einführung eines Industriestrompreises in Deutschland diskutiert werden.

- Ein Außenhandelsschutz u. a. durch CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism) als ein zentraler Bestandteil des „European Green Deal“ und Instrument des Carbon Leakage Schutzes sollte auf weiterverarbeitete Stahl- und Folgeprodukte sowie auf Exporte ausgeweitet werden, um Umgehungsstrategien außereuropäischer Marktteilnehmer zu verhindern. Das derzeitige CBAM schützt zu wenige Stufen der europäischen Wertschöpfungskette, sodass massive Produktionsverluste drohen.
- Die weltweiten Stahlüberkapazitäten von rund 600 Millionen Tonnen belasten durch vielfach unfaire Importe den europäischen Stahlmarkt und die Profitabilität der Unternehmen hierzulande. Die bisherigen Sicherungsmaßnahmen, wie das EU-Schutzklauselregime (Safeguards) und Handelsschutzmaßnahmen, reichen nicht aus, um die Industrie adäquat vor unfairen Importen zu schützen. Ein dauerhafter und effektiver Einfuhrstabilisierungsmechanismus muss das Safeguard spätestens bis zum 30.06.2026 ablösen und so die Transformation handelspolitisch absichern. Weitere Regulierungsmaßnahmen sollten für eine verbesserte Wirksamkeit im Dialog mit der Industrie entwickelt werden, um für faire Marktbedingungen zu sorgen.
- Förderprogramme, wie die Klimaschutzverträge oder die Bundesförderung für Industrie und Klimaschutz, haben das Ziel, Unternehmen bei der Errichtung und Betreuung klimafreundlicher Produktionsanlagen zu unterstützen und so die Dekarbonisierung der Industrie voranzutreiben und finanziell abzusichern. Die aktuellen Programme weisen jedoch einen hohen bürokratischen Aufwand sowie unrealistische Antragshürden und Zielvorgaben auf, welche beispielsweise durch eine unzureichende Wasserstoffinfrastruktur nicht umsetzbar sind. Bei den Klimaschutzverträgen und der Bundesförderung für Industrie und Klimaschutz sollten Einstiegshürden daher gesenkt, Zielvorgaben für CO₂-Einsparungen realistisch angepasst und Bürokratie abgebaut werden.

Zukunftsfähigkeit:

- Die Herstellung von CO₂-armem Stahl ist die Zukunft der Stahlindustrie. Mit dem von der Industrie in Abstimmung mit dem BMWK entwickelten Kennzeichnungssystem LESS (Low Emission Steel Standard) zur Einstufung und Berechnung von CO₂-arm hergestelltem Stahl ist die deutsche Stahlindustrie hier weltweit Vorreiter. Diesen wichtigen Schritt gilt es jetzt zügig zu nutzen und mit nächsten Schritten zur Etablierung „Grüner Leitmärkte“ auszubauen.
- Um diese Etablierung „Grüner Leitmärkte“ für Stahlprodukte zu unterstützen, sollten zum einen bei der Öffentlichen Auftragsvergabe Anreize zur Nutzung von CO₂-armem Stahl nach dem LESS-Kennzeichnungssystem gegeben werden. Daneben sollten Regelungen zur verstärkten Nutzung von European Content bei Öffentlichen Beschaffungen und Ausschreibungen sowie bei Förderprogrammen verfolgt werden. Zum anderen müssen auch andere Zielmärkte für Stahl – beispielsweise der Mobilitätsbereich – mit dafür geeigneten, weiteren Instrumenten zur staatlichen Flankierung konkret und möglichst bald in den Blick genommen werden.

- Das Land Niedersachsen plant „Grüne Leitmärkte“ zukünftig in geeigneter Form im Rahmen der Niedersächsischen Verwaltungsvorschriften zur Nachhaltigen Beschaffung zu berücksichtigen.
- Die in dem Positionspapier aufgeführten Maßnahmen sind nicht nur für die Stahlindustrie von wesentlicher Bedeutung, sondern auch für andere Industriebranchen existenziell bedeutend und grundsätzlich analog anwendbar. Ein Dialogformat der Industriebranchen kann gemeinsame Maßnahmen und Ziele aufzeigen. Der von der Stahlindustrie aufgeführte Weg zu einer klimafreundlichen Produktion durch „Grüne Leitmärkte“ kann und sollte auch für andere Grundstoffindustrien zukunftsweisend und Vorbild gebend sein.

